



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juni 2014
(OR. en)**

11228/14

**FISC 103
ECOFIN 702
CO EUR-PREP 24**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10129/14 FISC 83 ECOFIN 503

Betr.: Bericht der Finanzminister zu Steuerfragen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts

1. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011 zum Euro-Plus-Pakt sollen die strukturierten Beratungen über steuerpolitische Themen fortgeführt werden.
2. Die Hochrangige Gruppe "Steuerfragen" des Rates hat sich im Anschluss an ihre Beratungen vom 23. Mai 2014 auf den Entwurf eines Berichts der Finanzminister zu Steuerfragen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts verständigt, in dem die erzielten Fortschritte dargelegt werden.
3. Der Berichtsentwurf wurde daraufhin über den AStV am 20. Juni 2014 dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) übermittelt und ist von den Finanzministern der am Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten gebilligt worden; er soll nun dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 26./27. Juni 2014 vorgelegt werden.

**BERICHT DER FINANZMINISTER ZU STEUERFRAGEN
IM RAHMEN DES EURO-PLUS-PAKTS**

1. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011¹ betrifft dieser Bericht der Finanzminister der am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Staaten die Fortschritte bei den strukturierten Beratungen über die Koordinierung der Steuerpolitik.
2. Der hellenische Vorsitz hat mit seinem Ansatz für die Koordinierung der Steuerpolitik im Einklang mit dem Euro-Plus-Pakt auf den Arbeiten der vorangegangenen Vorsitze aufgebaut.

Wie bereits der litauische Vorsitz hat auch der hellenische Vorsitz den Mitgliedstaaten Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen der Hochrangigen Ratsgruppe über bewährte Verfahren/Reformen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung auszutauschen. Kroatien hat sein nationales Konzept zu dieser Thematik in einer ausführlichen Präsentation dargelegt.

3. In einer Reihe von Dossiers, die als bedeutsam für den Euro-Plus-Pakt betrachtet werden, wurden Fortschritte in folgenden Punkten erzielt:
 - a) Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 19./20. Dezember 2013 dazu aufgerufen, die Verhandlungen mit europäischen Drittländern zu beschleunigen, und hat die Kommission ersucht, ihm für seine Tagung im März 2014 einen Fortschrittsbericht vorzulegen; vor diesem Hintergrund sollte auch die überarbeitete Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen bis März 2014 angenommen werden. Der Vorsitz hat dieser Aufforderung des Europäischen Rates Folge geleistet und die Vorbereitungsgremien des Rates mit dieser Frage befasst. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten über die Ergebnisse ihrer Kontakte mit fünf westeuropäischen Ländern unterrichtet, die keine Mitgliedstaaten der EU sind. Der Rat verständigte sich darauf, dass nach der politischen Billigung durch den Europäischen Rat auf seiner Tagung am 20./21. März 2014 die förmliche Annahme der Richtlinie auf der Tagung der Ratsformation erfolgen sollte, die auf die Tagung des Europäischen Rates folgt.

¹ Dok. EUCO 139/1/11 REV 1 (Nummer 6).

Der Europäische Rat hat die geänderte Richtlinie am 20./21. März 2014 gebilligt, und der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat die auf technischer Ebene vereinbarte überarbeitete Fassung der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen auf seiner Tagung vom 24. März 2014 angenommen.

- b) Was den Vorschlag der Kommission über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) anbelangt, so hat der Vorsitz in den Vorbereitungsgremien des Rates intensive technische Beratungen geführt und einen Kompromisstext vorgelegt, der einige Aspekte dieses Vorschlags abdeckt.
- c) In Bezug auf die anderen im Euro-Plus-Pakt benannten Gesetzgebungsressorts, insbesondere den Vorschlag der Kommission zur Schaffung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems im Wege einer Verstärkten Zusammenarbeit, sind die Arbeiten unter dem hellenischen Vorsitz weiter vorangebracht worden.
- d) Am 11. Juni 2013 hat die Kommission eine überarbeitete Fassung der Richtlinie 2011/16/EU über die Verwaltungszusammenarbeit im Bereich der (direkten) Besteuerung vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund hat die Gruppe "Steuerfragen" die bisherigen Arbeiten der OECD zur Einrichtung eines automatischen Informationsaustauschs als weltweiter Standard auf Sachverständigenebene erörtert; der Ratsvorsitz hat anschließend ein Schreiben an das OECD-Sekretariat gerichtet, in dem als Beitrag zu den laufenden Beratungen auf OECD-Ebene die von den Sachverständigen der Mitgliedstaaten erörterten problematischen Punkte dargelegt wurden.

Der Vorsitz hat die unter litauischem Vorsitz begonnene Überarbeitung des Texts des Kommissionsvorschlags fortgesetzt, um dem Fortgang der Arbeiten im Rahmen der OECD in den vergangenen Monaten Rechnung zu tragen.

Der Europäische Rat hat den Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 21. März 2014 ersucht sicherzustellen, dass das EU-Recht mit dem Erlass der Richtlinie über die Verwaltungszusammenarbeit bis Ende 2014 vollständig an den neuen weltweiten Standard angeglichen ist.

- e) Die Kommission hat am 25. November 2013 einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2011/96/EU über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten vorgelegt. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 19./20. Dezember 2013 erklärt, dass "rasch Fortschritte im Hinblick auf eine Einigung über die Änderung der Richtlinie über das gemeinsame Steuersystem von Mutter- und Tochtergesellschaften erzielt werden" sollten.

Der hellenische Vorsitz hat einen Kompromisstext verteilt, wonach der Vorschlag geteilt wird. Er schlug vor, eine rasche Einigung über die Frage der missbräuchlichen Gestaltung mit Hybridanleihen zu erzielen und in einer Erklärung für das Ratsprotokoll deutlich zu machen, dass der Rat über die übrigen Elemente des Vorschlags weiter beraten wird. Dieser Kompromiss ist dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 6. Mai 2014 mit Blick auf eine politische Einigung vorgelegt worden. Bislang konnte allerdings noch keine politische Einigung erzielt werden. Auf fachlicher Ebene fanden weitere Beratungen statt, um einige noch offene Fragen zu klären.

[Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat die Richtlinie zu Mutter- und Tochtergesellschaften am 20. Juni 2014 angenommen.]

4. Ein umfassender Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) über die in den vergangenen sechs Monaten erzielten Fortschritte enthält weitere Informationen über die auf EU-Ebene geleisteten Arbeiten².
5. Die künftigen Vorsitze werden ersucht, die Arbeit in diesen Bereichen unter Berücksichtigung der im Kontext des Euro-Plus-Pakts gesetzten spezifischen Ziele weiterzuführen und die Ergebnisse weiterhin im Rahmen der Hochrangigen Ratsgruppe zu überwachen.

² Dok. 10128/14 FISC 82.